

Stadtvertretung

der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 19.08.2025

Dezernat: SDS Eigenbetrieb
Stadtwirtschaftliche
Dienstleistungen Schwerin
Bearbeiter/in: Wilczek, Ilka
Telefon:

Beschlussvorlage

Drucksache Nr.

öffentlich

01546/2025

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss des Eigenbetriebes Stadtwirtschaftliche Dienstleistungen Schwerin
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Kalkulation der Abfallgebühren der Landeshauptstadt Schwerin für den Zeitraum 2026-2028

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung beschließt die 7. Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung vom 06.10.2022 entsprechend den Anlagen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Der Stadtvertretung werden vorgelegt:

- die Neukalkulation der Abfallgebührensätze für den Zeitraum 2026 – 2028.

Mit der Änderungssatzung zur Hausmüllgebührensatzung werden die Pflichten des kommunalen Entsorgungsträgers den aktuellen Erfordernissen, den gesetzlichen Vorgaben und der Entsorgungssicherheit in Schwerin angepasst. Es werden die neuen Gebührensätze für die Abfallentsorgung ab 2026 festgelegt.

Die Grundgebühr wird von **bisher 60,16 €** pro BE/Jahr auf nunmehr **58,11 €** pro BE/Jahr gesenkt.

Für die Leistungsgebühren bei den Restabfallbehältern ergeben sich folgende Jahresgebührensätze:

40-l-Abfallbehälter	bisher:	68,42 €	neu:	73,99 €
80-l-Abfallbehälter	bisher:	136,85 €	neu:	147,99 €
120-l-Abfallbehälter	bisher:	205,27 €	neu:	221,98 €
240-l-Abfallbehälter	bisher:	410,54 €	neu:	443,96 €
1.100-l-Abfallbehälter	bisher:	1.881,63 €	neu:	2.034,80 €
5.000-l-Abfallbehälter	bisher:	8.552,87 €	neu:	9.249,09 €

Begründung:

Die Abfallwirtschaft wird finanziell von zwei maßgeblichen Faktoren beeinflusst: der Veränderung des gebührenpflichtigen Restabfall-Behältervolumens auf der Einnahmeseite und den Veränderungen bei den Kosten für die abfallwirtschaftlichen Leistungen auf der Ausgabeseite.

Folgende Entwicklungen führen zu den Änderungen in den Gebührensätzen:

1) Entwicklung des gebührenpflichtigen Behältervolumens

Bei der Kalkulation der Abfallgebühren wird eine leichte Erhöhung des Behältervolumens zugrunde gelegt. Die prognostizierte Reduzierung des Behältervolumens der vergangenen Jahre ist so nicht eingetreten. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die Bevölkerungszunahme in den Großwohnanlagen.

2) Allgemeine Kostenanpassungen für abfallwirtschaftliche Leistungen bei den beauftragten Entsorgungsunternehmen

Mit der Neuausschreibung der Abfallleistungen Restmüll, Sperrmüll sowie Altpapier zum 01.06.2026 ergeben sich z. T. veränderte Kostenstrukturen. Diese sowie die Angebotspreise aus der Ausschreibung sind entsprechend in die vorliegende Gebührenkalkulation mit eingeflossen.

Seit dem 01.01.2024 fallen zusätzliche Kosten aus der CO₂-Umlage gemäß BEHG an, die in den vergangenen Jahren nicht Bestandteil der Gebührenkalkulation waren. Für die Jahre 2024 und 2025 sind für die CO₂-Zertifikate nachträglich feste Preise angefallen. Für 2026 ist der Handelspreis auf einen Korridor eingeengt und ab dem Jahr 2027 unterliegen die Zertifikate dem freien Handel. Diese Kosten sind als Prognosewert in die Kalkulation eingerechnet, bildet aber einen Unsicherheitsfaktor.

Aus der vergangenen Kalkulationsperiode 2023 - 2025 kann nach heutigem Stand eine Überdeckung von rd. 475 T€ vorgetragen werden, die sich in der Kalkulationsperiode 2026 - 2028 kostenmindernd auswirkt.

In der aktuellen Abfallgebührenkalkulation wurde die Grundgebühr gesenkt und damit den Vorgaben aus der geltenden Rechtsprechung entsprechend angepasst. Das führt zu einer Senkung der Grundgebühren für den Zeitraum 2026 - 2028 um 3,4%.

Durch die oben benannten Kostenerhöhungen und die anteilmäßige Umverteilung der Kosten erhöht sich für die Kalkulationsperiode 2026 - 2028 die Leistungsgebühr um durchschnittlich 8,1%.

Die geringere Grundgebühr erhöht den Anreiz zu einer besseren Abfalltrennung.

2. Notwendigkeit

Gemäß den Vorgaben des § 6 Abs. 2d des Kommunalabgabengesetzes (i.d.F.v. 01.07.2023) sind die Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren auszugleichen.

3. Alternativen

keine

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Es findet eine Kostenbelastung durch die erhöhten Abfallgebühren statt

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Es findet eine Kostenbelastung durch die erhöhten Abfallgebühren statt.

Klima / Umwelt:

keine

Gesundheit:

keine

Kinder und Jugendliche:

keine

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

- ja, *Maßnahmenbezeichnung (Maßnahmennummer)*
 nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja
Darstellung der Auswirkungen:

nein

Anlagen:

Anlage 1 – 7. Änderungssatzung zur Änderung der Hausmüllgebührensatzung v. 06.10.22

Anlage 2 – Synoptische Darstellung der Hausmüllgebührensatzung v. 06.10.22 zur 7. Änderungssatzung

Anlage 3 – Lesefassung der geänderten Hausmüllgebührensatzung

Anlage 4 – Neukalkulation Abfallgebühren 2026 - 2028

Anlage 5 – Gebührenentwicklung bei Musterhaushalten und Vergleich zu anderen Kommunen

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister